

Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 6

Krautsäume und Altgras

Krautsäume entlang von Hecken, Gewässern, Feld-, Wald-, Wiesen-, Weg- und Strassenrändern haben als Rückzugs- und Überwinterungsorte für zahlreiche Insekten und Spinnen eine grosse Bedeutung. Oft handelt es sich dabei um räuberische Kleintiere, also Nützlinge, die sich von Pflanzen fressenden Wirbellosen ernähren. Im Naturhaushalt haben Säume eine Pufferfunktion zwischen naturnahen und vom Mensch stark genutzten Flächen. Entscheidend ist, dass die Säume nur sporadisch, abschnittsweise und erst im August oder September gemäht werden. Böschungen und Säume sind bei richtiger Pflege wertvolle Lebensräume.

Standort: Krautsäume und Altgrasflächen können an sämtlichen Standorten (trocken - feucht, schattig - sonnig) angelegt werden. Das Vorkommen von Säumen beschränkt sich nicht nur auf Land wirtschaftsflächen. Entlang von Strassen und Eisenbahnanlagen, in Naturschutzgebieten sowie im Siedlungsraum erfüllen Krautsäume und Altgras wichtige ökologische Funktionen. Vorsicht ist an denjenigen Standorten geboten, wo seltene Pflanzen vorkommen (z.B. gewisse Orchideenarten). In solchen Flächen gilt es, das Pflegekonzept zu beachten, Experten beizuziehen und in der Regel nur in Teilflächen Altgrasbestände stehen zu lassen. Bereits kleine Flächen haben für den Naturhaushalt als Puffer und Überwinterungsflächen eine Bedeutung. In den Landwirtschaftsflächen verlangt die Direktzahlungsverordnung, dass entlang von Hecken, Feld-, Ufergehölzen und Waldrändern ein mindestens 3 m breiter Streifen besteht (bei Oberflächengewässern 6 m), der über das ganze Jahr erkenntlich und mit Gräsern, Kräutern oder Streue bewachsen ist. Die Verordnung schreibt ebenso einen mindestens 50 cm breiten Wiesenstreifen entlang der Wege vor.

Material: Bei bestehenden, krautigen Flächen ist lediglich der Nutzungszeitpunkt anzupassen. Wenn sie floristisch aufgewertet werden sollen, so sind mindestens Teilbereiche umzubrechen und neu einzusäen. Übersaaten sind wenig erfolgreich.

Kleine Flächen können mit der Sense geschnitten werden, grössere Flächen mit einem Balkenmäher. Scheiben- und Trommelmäher (Rotationsmäher) sollten nicht verwendet werden. Wenn ihr Einsatz unumgänglich ist, muss die Schnitthöhe auf mindestens 10 cm eingestellt werden, damit Kleintiere weniger geschädigt werden. Mulchgeräte mit und ohne Absaugvorrichtung, die von der öffentlichen Hand für die Saumpflege leider häufig benutzt werden, schädigen bis 100% der Kleintiere. Deshalb sind Mulchgeräte, aber auch Motorsensen für die Saum- und Böschungspflege absolut ungeeignet.

Neuansaat: In der Regel sollten Säume neu eingesät werden, da der vorkommende Pflanzenbestand meist trivial ist. Nur wenige Standorte mit einem reichen Samenvorrat eignen sich zur Spontanbegrünung. Wenn Problemunkräuter in hoher Dichte (z.B. Ackerkratzdisteln, Blacken) vorhanden sind, sollte auf die Anlage eines Saums verzichtet werden.

Pflege: Alle Säume und Böschungen sollten tierschonend (keine Mulchgeräte und Rotationsmäher) und nur sporadisch, das heisst alle zwei Jahre abschnittsweise im August oder September gemäht werden. Das Schnittgut ist 2-3 Tage liegenzulassen, damit Samen noch reifen und Tiere abwandern können. Danach ist es abzuführen. Ungefähr ein Drittel der Stängel muss als Überwinterungsstrukturen im Winter stehen bleiben.



BirdLife Schweiz, Zürich

Fortsetzung Rückseite

- **Waldrandsäume** sind alle 2 bis 3 Jahre abschnittsweise zu mähen je nach Verbuschungsdruck.
- **Staudensäume entlang der Ufer** sind erst ab September abschnittsweise zu mähen. Mindestens ein Drittel der Vegetation ist stehen zu lassen. Ein mögliches Mähregime sieht so aus, dass in geraden Jahren im Abschnitt A-B Teile des linken Uferbords und im Abschnitt B-C Teile des rechten gemäht werden. Während in den ungeraden Jahren die jeweils gegenüberliegenden Flächen gemäht werden.
- **Heckensäume** von Direktzahlungsberechtigten Hecken dürfen in der Tal und Hügelzone frühestens am 15. Juni, in der Bergzone I/II am 1. Juli und in der Bergzone III/IV am 15. Juli genutzt werden und die Nutzung muss mindestens einmal alle 3 Jahre stattfinden. Die Nutzungstermine sind mit jenen der extensiv genutzten Wiesen identisch, wobei Säume die an Weiden angrenzen nach diesen Terminen auch beweidet werden dürfen. Sofern der Pflanzenbestand nicht lagert und kaum Gehölze einwachsen, sollten die Heckensäume wie die Waldrandsäume nur alle 2 bis 3 Jahre abschnittsweise gemäht werden.
- **Wegböschungen** sind einmal pro Jahr im September zu mähen. Einzelne Abschnitte (ohne invasive Neophyten) sind stehen zu lassen.

Weitere Bewirtschaftungsauflagen gemäss der Direktzahlungsverordnung sind: keine Düngung, keine Pflanzenbehandlungsmittel, keine vorübergehende Lagerung von Siloballen und Hofdünger. Für Reptilien gelten folgende Empfehlungen: Ideal ist, wenn Büsche 10-25% der Fläche bedecken (bei Böschungen im oberen Viertel). Alternierende und sporadische Mahd oder Beweidung, damit immer genügend Rückzugsräume aus mehrjährigem Krautfilz bestehen. Stufiger und gebuchteter Waldrand mit 5-10 m breitem Krautsaum. Schlupfwinkel und Sonnenplätze erhalten und neu schaffen (z.B. Ast- und Steinhäufen, Totholzstämme).

Aufwand: Das Mähen grösserer und steiler Flächen (z.B. Ufer- oder Bahnböschungen) kann recht aufwändig sein (Hangsicherung des Balkenmähers). Oft nimmt aber der Pflegeaufwand ab, da Teilflächen, die bisher mindestens jährlich geschnitten wurden, nur noch alle zwei Jahre gemäht werden.

Besonderes: In Altgrasflächen nisten sich manchmal Mäuse ein und können Schaden verursachen an Obstbäumen. Wenn die Altgrasflächen jährlich oder alle zwei Jahre an einem andern Standort angelegt werden, kann sich der Mäusebestand nicht stark vermehren. Wenn die Vegetation der Baumscheibe von Obstbäumen kurz gehalten wird, wird das Risiko von Wurzelfrass durch Mäuse stark verringert.

Bewohner und Nutzer: Krautsäume haben vor allem eine faunistische Bedeutung. Zahlreiche Spinnen (z.B. Zwergspinne) und Käfer (z.B. Marienkäfer) überwintern in den Hohlräumen der vertrockneten Halme und Stängeln. Gegen 700 wirbellose Tierarten sind auf Pflanzenteile angewiesen. Säume sind wichtige Nahrungsbiotope für charakteristische Schmetterlingsarten wie Kleiner Fuchs und Admiral (Raupenfutterpflanze Brennnessel), Schwalbenschwanz (Wilde Möhre), Hauhechelbläuling (Hornklee), Aurorafalter (Wiesenschaumkraut), Beifuss-Mönchseule (Feldbeifuss), Braunkolbiger Braundickkopffalter (Gräser v.a. an Waldsäumen), Ochsenauge (Gräser, Seggen), Brauner Waldvogel (Gräser, Seggen) oder Violetter Silberfalter (Spierstaude). Säume sind auch wichtige Verstecke, Rückzugsgebiete und Fortpflanzungsstätten (z.B. Schwarzkehlchen). Trockene Borde werden von Zaun-, Mauereidechsen, Blindschleichen und Schlingnattern besiedelt, feuchtere Säume von Ringelnattern.

Vernetzung: Säume und Borde haben als lineare Landschaftselemente eine sehr grosse Vernetzungswirkung. Die in Säumen überwinterten Kleintiere sind oft wenig mobil. Deshalb ist ein dichtes Netz im Abstand von 50-100 m entscheidend.

Weitere Unterlagen:

- Röser, B. (1988): Saum- und Kleinbiotope: ökologische Funktion, wirtschaftliche Bedeutung und
- Schutzwürdigkeit in Agrarlandschaften. Ecomed, Landsberg/Lech.
- Agridea, Ungemähte Streifen in Wiesen verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere
- Agridea, Erntetechnik und Artenvielfalt in Wiesen